

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Dornholzhausen	öffentlich	05.12.2024

Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2023

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschlussgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Dornholzhausen neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, der Ortsbürgermeisterin und der jeweils in Vertretung des Bürgermeisters und der Ortsbürgermeisterin tätig gewesenen Beigeordneten zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und der Ortsbürgermeisterin und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister